

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell,
Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP**

– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Biblis A“ wird in Spalte 4 die Angabe „68,671“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten, des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Biblis A zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Biblis A ist mit über 400 meldepflichtigen Ereignissen ein besonders störanfälliges Atomkraftwerk. Der Sicherheitszustand des Kraftwerks entspricht dem Stand der Technik der 70er-Jahre. Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Biblis A ist gegen Störfälle schlechter geschützt als neuere Atomkraftwerke, weil z. B. Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen können. Insbesondere bei Lecks oder Rissen von Rohrleitungen ist das Risiko unbeherrschbarer Ereignisse deutlich höher als bei neueren Anlagen. Die Störfallbeherrschung ist nicht sichergestellt, weil u. a. ein unabhängiges Notkühlsystem fehlt. Außerdem ver-

fügt Biblis A nicht über ein dem Stand der Technik entsprechendes unabhängiges und verbunkertes Notstandssystem. Gegen die Gefahr gezielter Flugzeugabstürze ist das Atomkraftwerk nicht geschützt.